

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0297/04	30.11.2004
zum/zur		
A0157/04		
Bezeichnung		
Parkregelung Flechtinger Straße		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	14.12.2004	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	
Stadtrat	10.02.2005	

In der Flechtinger Str. ist das Parken beidseitig ½ auf dem Gehweg durchgängig gestattet. Lediglich im Einfahrtsbereich von der Gr. Diesdorfer Straße aus ist auf der Westseite mit Z 286 (eingeschränktes Halteverbot) das Beliefern der Geschäfte möglich. In der wöchentlichen Verkehrsschau vom 04.11.04 wurde mit der Anordnung 481/04 festgelegt, dass das Parken im besagten Bereich der Geschäfte auf der Ostseite auf dem Gehweg für zusätzlich ca.3 PKW-Stellplätze angeordnet wird.

Die Verkehrszeichen wurden bereits aufgestellt.

Kaleschky
 Beigeordneter für Stadtentwicklung,
 Bau u. Verkehr

Bearb: Simone König
 Tel: 540 5201